

Tagesordnung III Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 28. August 2008

Vorlagen-Nr. 08-V-61-0002

Vorkaufssatzungen im Bereich des Flugplatzes Erbenheim

Beschluss Nr. 0370

1. Für die an den bestehenden Flugplatz Erbenheim angrenzenden Bereiche:
 - I. Nördlich des Flugplatzes Erbenheim
 - II. Westlich des Flugplatzes Erbenheim
 - III. Östlich des Flugplatzes Erbenheimwerden städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen.

2. Die im Entwurf beigefügten Vorkaufssatzungen nach § 25 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über das besondere Vorkaufsrecht für die Geltungsbereiche:
 - I. Nördlich des Flugplatzes Erbenheim
 - II. Westlich des Flugplatzes Erbenheim
 - III. Östlich des Flugplatzes Erbenheimwerden als Satzungen beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 01.07.2008 BP 0543)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .08.2008
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .08.2008
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse